

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: AC 192 A
- UFI: 47F0-C08D-Q004-V3N6
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor
- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Harz
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

F.Willich GmbH + Co. KG Planetenfeldstr. 120 44379 Dortmund Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

+49 (0)231 96 40 - 400 info@f-willich.de

· 1.4 Notrufnummer: +49 (0)231 96 40 - 400 (Mo.-Fr. 8:00-16:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

bisphenol F-Epoxidharz

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

· Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Keine endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5 Indexnummer: 603-073-00-2 Reg.nr.: 01-2119456619-26-xxxx	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	≥5-<10%
CAS: 9003-36-5 Reg.nr.: 01-21194554392-40	bisphenol F-Epoxidharz Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 EUH205	≥1-<2,5%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Indexnummer: 603-103-00-4 Reg.nr.: 01-2119485289-22-xxxx	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≥1-≤2,5%

· Zusätzliche Hinweise:

Verunreinigungen

Siliziumdioxid (SiO2) (CAS: 14808-60-7)

Enthält < 1% kristalline Kieselsäure (gemäß TRGS 559: Fraktion A, Staub A), eingestuft als STOT RE 1 mit dem Satz H372 "Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen."

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

CAS: 14807-96-6 Talkum

MAK asbestfaserfrei, alveolengängige Fraktion

CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

MAK vgl. Abschn. IIb

· DNEL-Werte

CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

Dermal DNEL 8,33 mg/kg b.w./day (workers)

Inhalativ DNEL 12,25 mg/m³ (workers)

CAS: 471-34-1 Calciumcarbonat

Inhalativ DNEL 10 mg/m³ (workers) (Langzeit, systemisch)

CAS: 9003-36-5 bisphenol F-Epoxidharz

Dermal DNEL 104,15 mg/kg b.w./day (workers)

Inhalativ DNEL 29,39 mg/m³ (workers)

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Dermal DNEL 3,9 mg/kg b.w./day (workers)

Inhalativ DNEL 13,8 mg/m³ (workers)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

	(Fortsetzung von Seite				
· PNEC-	· PNEC-Werte				
CAS: 1	CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether				
PNEC	0,0006 mg/l (marine water)				
	0,006 mg/l (fresh water)				
CAS: 9	CAS: 9003-36-5 bisphenol F-Epoxidharz				
PNEC	0,0003 mg/l (marine water)				
	0,003 mg/l (fresh water)				
CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate					
PNEC	0,00072 mg/l (marine water)				
	0,0072 mg/l (fresh water)				

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Schutzausrüstung mit einem Filter des Typs "A" gegen organische Dämpfe und im Falle von Staub oder Aerosolen können mindestens Filter des Typs A/P2 verwendet werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe, beständig gegen Chemikalien (EN 374).

Kontaminierte Handschuhe entsorgen.



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVA

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille EN166



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Farbe Geruch:

Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

feuchter Sand

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Nicht bestimmt.

Unlöslich.

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 4)

- Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze
 Untere:

 Obere:
 Flammpunkt:
 Zersetzungstemperatur:
 pH-Wert:

 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

Dynamisch: Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

· Wasser:

• Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
• Dampfdruck:
• Dichte und/oder relative Dichte

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 23 °C: 1,8-2,0 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Fest · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

· Wichtige Angaben zum Gesundneits- und Um

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:
Das

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100,0 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entfällt
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide

Oxidierende Feststoffe
entfällt
entfällt
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 5)

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Giftige Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsr	elevante I D	/I C50-Werte:

CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

Oral LD50 15.000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 23.000 mg/kg (rabbit)

CAS: 471-34-1 Calciumcarbonat

Oral LD50 6.450 mg/kg (rat)

CAS: 9003-36-5 bisphenol F-Epoxidharz

Oral LD50 >2.000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat)

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Oral LD50 10.000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >4.500 mg/kg (rabbit)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

 Aquatische Toxizität: 	
---	--

CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

EbC50/72h | 11 mg/l (algea) EC50/48h | 1,8 mg/l (daphnia) LC50/96h | 2 mg/l (fish)

CAS: 9003-36-5 bisphenol F-Epoxidharz

ErC50/72h 1,8 mg/l (algea) EC50/48h 2,55 mg/l (daphnia) LC50/48h 2,55 mg/l (daphnia) LC50/96h 2,54 mg/l (fish)

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

EC50/72h 844 mg/l (algea) LC50/96h 1.800 mg/l (fish) EC50 >100 mg/l (bacteria)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

Not easily bio-degradable. % (Rechnen)

(Fortsetzung auf Seite 7



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: 9003-36-5 bisphenol F-Epoxidharz

Not easily bio-degradable. % (Rechnen)

- Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis
- 1. die Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABI. 2020, Nr. 10)
- 2. die Bekanntmachung der Kommission (EU) über technische Leitlinien für die Abfallklassifizierung (2018/C 124/01)
- 3. die Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Leitlinien für HP01-08, 10-13,15)
- 4 Verordnung (EU) 2017/997 des Rates vom 8. Juni 2017 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die gefährliche Eigenschaft HP 14 "ökotoxisch" (Leitfaden für HP14)

Die aufgeführten Abfallcodes sind ein Vorschlag auf der Grundlage der wahrscheinlichen Verwendung des Produkts. Auf der Grundlage der spezifischen Verwendungsarten und Abfallentsorgungsbedingungen können bei Bedarf andere Abfallcodes zugewiesen werden.

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP14	ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA · Klasse · Gefahrzettel	-No -No
· 14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04 10 2023

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 7)

· UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

3. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ansprechpartner: F.Willich GmbH + Co. KG

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung von Seite 8)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.10.2023 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 04.10.2023

Handelsname: AC 192 A

(Fortsetzung von Seite 9)

Anhang: Expositionsszenarium

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums
- Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren
- Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
 Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 100 g pro Anwendung.
- Sonstige Verwendungsbedingungen
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Verwendung nur über befestigtem Untergrund.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- Risikomanagementmaßnahmen
- Arbeitnehmerschutz
- Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Technische Schutzmaßnahmen

Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzhandschuhe, beständig gegen Chemikalien (EN 374).

Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Schutzhandschuhe

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Umweltschutzmaßnahmen
- Wasser Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Boden Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.
- Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- Entsorgungsverfahren Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Verbraucher

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

Die höchste zu erwartende inhalative Verbraucherexposition beträgt ppm.

Die höchste zu erwartende dermale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.

Die höchste zu erwartende orale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.